

MATERIAL SICHERHEITSDATENBLATT (MSDS)

Dieses SDS ist erforderlich gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und dient nur der Information.

Ausgabedatum / Überarbeitet am: 18.09.2017

Datum der letzten Ausgabe: 22.08.2015

Übersetzung aus dem Englischen

Version: 1.0

1. Produktname und Hersteller

- 1.1. Produktname:** TourTurf Algae Plus Seaweed (8720)
- 1.2. Hersteller:** E. Marker A/S – Okslundvej 8, Bov, DK-6330 Padborg
- 1.3. Telefon (Im Notfall):** +45 74 67 08 08 Bürozeiten 8:00-16:00 (Nur Wochentags)

2. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

2.2. Mischungen

Zusammensetzung Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe oder Inhaltsstoffe mit nationalen Grenzwerten am Arbeitsplatz.

Gefährliche Zutaten	CAS-nr	Konzentration	Gefahrensymbol	R-Sätze
	-	-	-	-

keine gefährlichen Bestandteile

3. Mögliche Gefahren

3.1. Einstufung des Stoffes oder der Mischung

Klassifizierung Bemerkung Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Physische Gefahren Nicht klassifiziert

Gesundheitsgefahren Nicht klassifiziert

Umweltgefahren Nicht klassifiziert

Einstufung (67/548 / EWG oder -
1999/45 / EG)

-

3.2 Etikettenelemente

Gefahrenhinweise Nicht klassifiziert

3.3. Andere Gefahren

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben	Keine spezifischen Empfehlungen.
Einatmen	Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Verschlucken	Bei Bedarf Mund ausspülen und frische Luft geben. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Haut gründlich mit Seife und Wasser abwaschen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser abspülen. Entfernen Sie alle Kontaktlinsen und öffnen Sie die Augenlider weit. Weiterhin für mindestens 15 Minuten ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert

4.3 Angabe einer sofortigen ärztlichen Betreuung und Sonderbehandlung erforderlich

Hinweise für den Arzt	Keine spezifischen Empfehlungen.
-----------------------	----------------------------------

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Das Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschmittel verwenden, die für das umliegende Feuer geeignet sind.
-----------------------	---

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche durch Verbrennungsprodukte	Kohlenoxide
---	-------------

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute

Schutzmaßnahmen bei Der Brandbekämpfung	geschlossenen Behältern sollten entfernt oder mit Wasser gekühlt werden.
Besondere Schutzausrüstung	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) und für Feuerwehrleute geeignete Schutzkleidung tragen.

6. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Geeignete Schutzausrüstung tragen, einschließlich Handschuhe, Schutzbrille / Gesichtsschutz, Atemschutzmaske, Stiefel, Kleidung oder Schürze. Im Falle von Verschütten, Vorsicht auf rutschigen Böden und Flächen.

6.2. Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Es sind keine negativen Auswirkungen auf die aquatische Umwelt bekannt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zum Reinigen Verschüttetes Material mit Sand, Erde oder anderen nicht brennbaren Stoffen aufnehmen, sammeln und in geeigneten Abfallbehältern aufbewahren und sicher abdichten. Etikettieren Sie die Behälter als Abfälle und kontaminiertes Material und entfernen Sie diese so schnell wie möglich aus dem Bereich. Waschen Sie sich gründlich nach dem Umgang mit verschüttetem Material.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Handhabung: Behandeln Sie alle Verpackungen und Behälter sorgfältig, um Verschütten zu minimieren.

7.2 Lagerung: Im geschlossenen Originalbehälter an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht in der Nähe von Hitzequellen, Funken und offener Flamme lagern. Vor Frost und direktem Sonnenlicht schützen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

8.2. Expositionskontrolle Schutzausrüstung



Augen- / Gesichtsschutz

Augen- / Gesichtsschutzbrillen, die einem anerkannten Standard entsprechen, sollten getragen werden, wenn eine Risikobewertung den Augenkontakt anzeigt. Der folgende Schutz sollte getragen werden: Chemische Spritzschutzbrille oder Gesichtsschutz.

Handschutz

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einem anerkannten Standard entsprechen, sollten getragen werden, wenn eine Risikobewertung den Hautkontakt anzeigt.

Anderer Haut- und Körper-
Schutz

Tragen Sie geeignete Kleidung, um jede Möglichkeit des Hautkontakts auszuschließen.
Schutzschürze oder Schutzkleidung im Falle eines Kontaktes tragen.

Hygienemaßnahmen

Keine besonderen Hygieneverfahren empfohlen, aber bei der Arbeit mit chemischen Produkten stets Hygienevorschriften beachten.

Atemschutz

Keine spezifischen Empfehlungen. Ein Atemschutz kann erforderlich sein, wenn eine übermäßige Luftverunreinigung auftritt.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Aussehen: dunkelbraune Flüssigkeit

9.2. Geruch: n.a.

9.3. pH-Wert (konzentriert): 4,6

pH-Wert (10% -Wasserlösung): n.a.

9.4. Siedepunkt: n.a.

9.5. Schmelzpunkt: n.a.

9.6. Verdunstungsrate: n.a.

9.7. Dampfdruck: n.a.

9.8 Relative Dichte: ~ 1.145

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Stabilität Bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Nicht polymerisierend.

10.4 zu vermeidende Umstände

Zu vermeidende Bedingungen Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

10.5 Inkompatible Materialien

Zu vermeidende Stoffe Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungs-Produkte Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können die folgenden Stoffe enthalten: Kohlenoxide.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen

Allgemeine Angaben Keine besonderen Gefahren bekannt.

Einatmen Keine besonderen Gesundheitsgefahren bekannt.

Verschlucken Keine besonderen gesundheitlichen Gefahren bekannt. Keine schädlichen Auswirkungen, die von Mengen zu erwartet sind, die wahrscheinlich durch einen Unfall aufgenommen werden.

Hautkontakt Keine besonderen Gesundheitsgefahren bekannt.

Augenkontakt Dampf oder Spritzer in die Augen können Reizungen und Schmerzen verursachen.

Akute und chronische Gesundheitsgefahren Keine besonderen gesundheitlichen Gefahren bekannt.

Medizinische Symptome Keine spezifischen Symptome bekannt, aber diese Chemikalie kann trotzdem nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit, entweder im Allgemeinen oder auf bestimmte Personen haben.

Medizinische Anmerkungen Kann allergisches Kontakt-Ekzem verursachen. Eine längere oder wiederholte Exposition kann folgende nachteilige Auswirkungen haben: Allergischer Hautausschlag. Arzt aufsuchen.

14. Angaben zum Transport

Allgemeines Das Produkt unterliegt nicht den internationalen Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter (IMDG, IATA, ADR / RID).

14.1. UN-Nummer
Unzutreffend.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandname
Unzutreffend.

14.3. Transport Gefahrenklasse (n)
Kein Transportwarzeichen erforderlich.

14.4 Verpackungsgruppe
Unzutreffend.

14.5 Umweltgefahren
Umweltgefährdender Stoff / Meeresschadstoff Nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer
Unzutreffend.

14.7 Transport in loser Schüttung gemäß Anhang II von MARPOL73 / 78 und dem IBC-Code
Transport in loser Schüttung nach Anhang II von MARPOL 73/78 und der IBC-Code Nicht zutreffend

15. Rechtsvorschriften

15.1. Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Rechtsvorschriften Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in der geänderten Fassung).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (in der geänderten Fassung).

Anleitung Arbeitsplatz Expositionsgrenzwerte EH40.

16. Sonstige Angaben

Diese Informationen werden ohne Garantie gegeben, ausdrücklich oder angedeutet, über Produktqualität und Produkteffekte, außer dass sie ist zum besten Wissen der Firma E. Marker A/S genau sind.

Ausgabedatum / Überarbeitet am: 18.09.2017
Datum der letzten Ausgabe: 22.08.2015